

und Rechte", sagte der Leipziger Professor Johannes Reine 1445 in Gegenwart des Herzogs von Sachsen, "hat sich kein König, kein Ranzler einzuwischen." Die Universität regierte sich selbst, änderte und besterte ihre Statuten nach Bedürfnis. Das Doctorat allein schon verlieh den Professoren eine Art Adel. Alle Professoren waren ergebene, treue und ehrige Söhne der Kirche, aber das hinderte sie nicht, ihre Rechte und Privilegien, die libertas academica, gegen die Vertreter der Kirche, die Bischöfe und selbst die Päpste, zu verteidigen. Wenn sie noch so sehr den Gehorham gegen die bestehende weltliche Gewalt predigten und noch so sehr die Fürsorge der Städte für ihre Hochschulen anerkannten, so tragen sie doch kein Bedenken, auch gegen diese Gewaltheit ihre Universität zu verteidigen. Deshalb sind auch viele Professoren und Scholaren verurtheilt, manche von den Königen als Rebellen vertrieben oder von den Bürgern erschlagen worden. Paris, Oxford, Orléans, Bologna haben manche Beispiele dieser Selbstverteidigung für die Sache der Freiheit zu verzeichnen. Wenn ihre Rechte vergewaltigt wurden und der Protest nichts half, dann trugen Professoren und Scholaren kein Bedenken, den Staub vor ihren Füßen zu schütteln und andere Bildungsschulen zu gründen. Daher die oben erwähnten Auswanderungen aus Oxford und Bologna und die berühmte secessio der Deutschen aus Prag, als der tschechische Fanatismus ihre Rechte vernichten wollte. Dadurch allein ist es aber auch zu erklären, daß man in Augenblicken, welche für Staat und Kirche kritisch waren, auf die Stimme der Universitäten lauschte, und daß diese oft mächtiger waren als die Befehle der Könige und der Bann der Päpste. Namentlich spielten sie eine Hauptrolle in der interessanten Zeit des großen Schismas (s. d. Art.). Auf diesem Gebiete haben die älteren Universitäten den heutigen ein stolzes Erbe hinterlassen.

Neben die von den Studirenden bezahlten Honorare wissen wir wenig Zuverlässiges. Die Armen zahlten natürlich nichts, und wahrscheinlich waren die pecuniären Leistungen der Schüler je nach Zeit und Umständen verschieden. Jedenfalls aber waren sie durch ihre Menge den Lehrern ein gewisses Einkommen ab. Dazu kamen noch die hie und da hohen Prüfungsgebühren. Später gab es bestellte Professoren; zuerst, so wird behauptet, waren jolde die durch Kaiser Friedrich II. nach Neapel berufenen Lehrer. Um 1322 erhielt zu Siena Paul de Suzzaritis 1555 Lire, d. i. 400—500 Gulden, Datus 1155 Lire, Cinus 220 Goldgulden (im J. 1326: 320 Goldgulden), Paul Silimanni 660 Lire und Ricovero 742 Lire. In Salamanca wäre nach der Bestimmung Alfons' X. des Weisen (dem Jahre 1254) ein magister legum (maestro en leys) ein jährliches Gehalt von 500 maravedis erhalten, der magister docesti 300, zwei Decretalen-Magister zusammen 500 Maravedis, zwei Magister der Logik und zwei der Physik jeber 100, der stationarius (Bücherver-

leih) 100, ein Magister für die Orgel und ein apotescario (Proviantmeister) je 50 Maravedis. Der Decan des Capitels von Salamanca bekam eigens für seine Mühewaltung 200 Maravedis. "Im Ganzen warf der König die für jene Zeiten enorme Summe von 2500 Maravedis aus" (Denifle). Als später Alfons X. in Geldverlegenheit war, konnte er seinen Versprechungen nicht nachkommen und die Gehaltszahlung unterblieb längere Zeit. Um 1300 stellten daher die Professoren ihre Vorlesungen ein, trotzdem daß noch Scholaren in Salamanca waren. In Bologna findet man im J. 1384 19 bestellte Professoren für das Recht und 23 für die übrigen Lehmfächer. Die Lehrer des bürgerlichen Rechts erhielten zwischen 50 und 300 Gulden. Bei manchen Professoren bedurfte es keines besondern Honorars, da sie Inhaber von kirchlichen Pfänden waren. Sie bezogen ihre Einnahmen weiter, ohne daß sie an Ort und Stelle den Verpflichtungen ihres Amtes nachzukommen brauchten. Sogar Juristen und Mediciner befanden sich in dieser Lage. Daneben hatten diese auch noch Einnahmen, welche ihnen durch die Ausübung ihrer Praxis zuflossen. Glänzend war die Lage der Professoren keineswegs; es scheint aber, daß sie in den anderen Ländern noch besser war als in Deutschland. Hier schwankte das Gehalt zwischen 60—150 Goldgulden. Anfangs war es verboten, von den Scholaren Geld zu verlangen, aber später ging man doch dazu über. Im J. 1279 schlossen zu Bologna die Scholaren mit Guido von Sujara einen Vertrag, daß er ein Jahr das digestum novum für eine Beföldung von 300 Lire (1300 Mark) lese. Später wurden die Klagen wegen ungenügender Bezahlung der Professoren immer zahlreicher.

Arbeit und Leben der Lehrer und Lernenden an den Universitäten entsprachen durchgehends dem Ideale, welches den Gründern dieser Hochschulen vorschwebte. Zuerst sollte das natürliche Ziel, nämlich die möglichst vollendete Erkenntniß aller der Vernunft zugänglichen Dinge, erreicht werden, und zwar durch langjährige, rastlose Arbeit. Daher war auch eine lange Zeit für das Facultätsstudium vorgeschrieben. Neben diesem natürlichen Ziele war aber auch die übernatürliche Ordnung maßgebend, die alle Wahrheiten der Offenbarung umfaßt. Strenge wurde die Reinheit der Lehre gewahrt: nur auf diesem Wege, so glaubte man, könne die Wissenschaft nach der lebendigen Einheit, nach dem Mittelpunkte alles höhern Lebens hinstreben, sie müsse zu Gott, ihrem Urquell, von dem sie ausgegangen, wieder zurückkehren. "Die vier Facultäten werden verglichen mit den vier Strömen des Paradieses, die keine andere Bestimmung haben, als die Fülle der Fruchtbarkeit und des Segens über alle Länder der Erde auszubreiten zur Freude aller Geschlechter und zum Preise des Höchsten." Dasselbe Ziel wird angedeutet in dem Stiftungsbriebe der Universität Ingolstadt durch Herzog Ludwig von Bayern. Die Wissenschaft solle den Weg zu einem heiligen